

NACH OP SCHWERSTBEHINDERT

Fall Nadina: Laut Zeugen verlief Eingriff problemlos

Im Fall Nadina betonten am Dienstag mehrere Zeugen vor Richter Melichar, dass es während der Operation des Mädchens keinerlei Probleme oder Auffälligkeiten gegeben habe.

Innsbruck – Im Fall der nach einer Leistenoperation an der Innsbrucker Klinik im Jahr 2008 schwerstbehinderten Nadina haben am Dienstag mehrere Zeugen betont, dass der Eingriff problemlos verlaufen und es zu keinerlei Auffälligkeiten oder Komplikationen gekommen sei. Die Zeugen beschrieben Nadina unisono als Routinefall.



Der Angeklagte vor Gericht. © Thomas Böhm

Die Befragungen gestalteten sich schwierig, weil viele Zeugen angaben, sich nach über sechs Jahren nicht mehr an die Ereignisse erinnern zu können. Nur anhand der damals angefertigten Protokolle konnten viele der Ärzte und Krankenschwestern Auskünfte über den Ablauf geben.

Gutachter kritisiert Dokumentationslücke

Der anwesende Gutachter Gernot Pauser kritisierte indes eine Dokumentationslücke bei Nadinas Werten von rund 30 Minuten nach der Operation, also während der Aufwachphase des Mädchens. „Zu irgendeinem Zeitpunkt muss Nadina mit Sauerstoff unversorgt gewesen sein“, erklärte der medizinische Gutachter. Laut Pauser beschädigte nämlich eine schwere Hypoxie (Mangelversorgung des Gewebes mit Sauerstoff; Anm.) die graue Gehirnschicht des Mädchens.

Sowohl die Ärzte, als auch die Krankenschwestern berichteten jedoch, dass unter ihrer Aufsicht die Sauerstoffsättigung des Mädchens nie in einem kritischen Bereich gewesen sei. „Wenn sich die Werte des Mädchens verschlechtert hätten, wäre mir das auf jeden Fall aufgefallen“, sagte die Anästhesieschwester. Zum Zeitpunkt der Dokumentationslücke sei sie jedoch bereits mit den Vorbereitungen für den nächsten Patienten beschäftigt gewesen. „Dabei kann ich aber immer noch Nadina im Auge behalten“, versicherte sie.

Auch der damalige Assistenzarzt des angeklagten Mediziners sprach von einer „völlig normalen Narkose“. „Bei der Narkose wurden keine unüblichen Medikamente verwendet und auch während der Operation gab es keine besonderen Vorkommnisse“, sagte der Zeuge.

Die kleine Nadina war am 4. Jänner 2008 im Alter von sechs Wochen am Landeskrankenhaus Innsbruck operiert worden. Bei der Behandlung kam es zu Komplikationen, die mit einem massiven Gehirnschaden des Kindes endeten. Das Mädchen leidet laut dem Anwalt der Familie unter anderem an tief greifenden Entwicklungs- und komplexen Wahrnehmungsstörungen, einer zerebralen Sehstörung und einer schweren Epilepsie mit therapieresistenten Krampfanfällen.

Keine Urteilsverkündung am Mittwoch

Der Prozess am Innsbrucker Landesgericht war auf drei Tage anberaumt. Am Mittwoch soll er mit weiteren Zeugeneinvernahmen fortgesetzt werden. Ein Urteil wird aber noch nicht verkündet werden. Eine Zeugin war zu ihrer Einvernahme nicht erschienen und Staatsanwältin Erika Wander kündigte bereits an, dass sie auf deren Befragung nicht „verzichten“ werde. (APA, TT.com)